Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

NEWSLETTER

2015/3

Themenschwerpunkt:
Die Konsistenzprüfung als Qualitätsinstrument

Das Konsistenzprüfungsverfahren in der höheren Berufsbildung

Die Trägerschaften von eidgenössischen Prüfungen definieren mit der Konzeption und Umsetzung der Prüfung deren Qualität. Sie bestimmen, auf welchem Niveau Berufsleute der Branche in der höheren Berufsbildung qualifiziert werden. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) unterstützt seit dem 1. Juli 2015 die Trägerschaften, die ihre Prüfung von unabhängigen Fachinstituten und -personen auf Konsistenz und Qualität prüfen lassen.
Von Dr. Petra Hämmerle und Martina Stühlinger

Die Berufsbildung in der Schweiz hat sich traditionell bewährt und wird innerhalb und über die Schweizer Grenzen hinaus als Erfolgsmodell dargestellt. Nichtsdestotrotz kommen die Akteure der Berufsbildung immer wieder in die Situation, sich gegen die akademisch geprägten Ausbildungen behaupten zu müssen. Gelingt es den Organisationen der Arbeitswelt (OdA), eine Berufsbildung mit klar positionierten Abschlüssen aufzubauen, die für eindeutige und an der Praxis ausgerichtete Kompetenzprofile stehen, steigt die Attraktivität der Berufsbildung im Arbeitsmarkt. Neben einer klaren, inhaltlichen Positionierung der Abschlüsse sind die OdA ausserdem gefordert, sicherzustellen, dass die Berufsleute auch über die bescheinigten Kompetenzen verfügen. Hier lautet der Schlüsselsatz: Einsatz eines geeigneten, kompetenzorientierten Methodenmix bei den Prüfungen! Es liegt somit im Interesse der Trägerschaften, qualitativ hochwertige Prüfungen durchzuführen, die dem Anspruchsniveau des Berufs entsprechen.

Das SBFI genehmigt die Prüfungsordnungen von eidgenössischen Prüfungen und übt anschliessend die Aufsicht über diese Prüfungen aus. Im Rahmen der Aufsicht führt das SBFI Prüfungsbesuche durch. Ziel dieser Besuche ist es, Einblicke in einzelne Prüfungsteile zu erhalten und so die Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln (vgl. Art 8 BBG). Im Rahmen dieser Prüfungsbesuche sind jedoch nur Stichproben und deshalb eingeschränkte Aussagen zur Konsistenz und Qualität der Prüfung möglich. Aus diesem Grund hat das SBFI die beiden Fachinstitute EHB und Ectaveo AG beauftragt, hierzu eine Konsistenzprüfung zu entwickeln. Die Konsistenzprüfung wird von unabhängigen Fachinstituten oder Fachpersonen durchgeführt, ist für die Trägerschaften freiwillig und wird vom SBFI finanziell unterstützt. Sie ist für die Trägerschaften ein Instrument, ihre Prüfungskonzeptionen einerseits oder die Prüfungsdurchführung andererseits zu durchleuchten und Anregungen für die Weiterentwicklung zu erhalten. Die Trägerschaften werden so in ihrer Selbstverantwortung gefördert, die eidgenössischen Prüfungen auf einem qualitativ hohen Niveau zu halten.

Die Hintergründe des Verfahrens
Die Trägerschaften haben die Möglichkeit, eine laufende Prüfung analysieren zu lassen oder das Verfahren bei einer Revision oder bei einem Neuaufbau einer Prüfung in Anspruch zu nehmen. Die Überprüfung fokussiert auf zwei übergeordnete Aspekte: die «Konsistenz» und die «Qualität» der Konzeption und Umsetzung. Mit «Konsistenz» ist sowohl die Übereinstimmung des Qualifikationsprofils mit dem Prüfungskonzept bei neuen Prüfungen wie auch die Übereinstimmung der Prüfung mit der Wegleitung und Prüfungsordnung bei bestehenden Prüfungen gemeint. «Qualität» bezieht sich auf die Berücksichtigung zentraler Qualitätsmerkmale einer professionell gestalteten Prüfung. Die Konsistenzprüfung verfolgt zwei Ziele: Einerseits soll sie den Trägerschaften eine Standortbestimmung ermöglichen und andererseits konkrete Empfehlungen, Tipps und Hinweise enthalten. Mit der Konsistenzprüfung soll nicht nur die Qualität der Prüfung als Ganzes oder in Teilen gefördert werden, es sollen auch – als übergeordnetes Ziel – die eidgenössischen Prüfungen insgesamt als qualitativ hochwertige, kompetenzorientierte Stützpfeiler der schweizerischen Berufsbildung positioniert werden.

Inhalt und Ablauf der Konsistenzprüfung
Die Konsistenzprüfung ist kriterienbasiert aufgebaut und stützt sich auf folgende Analysebereiche:

Positionierung des Abschlusses	Ausgestaltung des Abschlusses	Umsetzung des Abschlusses
Bereich 1 Berufsbild	Bereich 4 Qualifikationsprofil	Bereich 7 Prüfungsunterlagen
Bereich 2 Systematik im Berufsfeld	Bereich 5 Modulbaukasten	Bereich 8 Beobachtungs- und Bewertungsinstrumente
Bereich 3 Abgrenzung zu angrenzenden Berufsfeldern	Bereich 6 Prüfungssystem	Bereich 9 Prüfungsexpertinnen/-experten
		Bereich 10 Planung / Organisation
		Bereich 11 Qualitätssicherung

Bei neuen oder revidierten Prüfungen stehen die Analysebereiche 1 bis 6, bei laufenden Prüfungen die Analysebereiche 6 bis 11 im Zentrum. Die Analysebereiche sind mit konkreten Kriterien hinterlegt, welche die Anforderungen an eine professionell ausgestaltete eidg. Prüfung beschreiben. Einzelne Anforderungen werden im Folgenden beispielhaft ausgeleuchtet:

Anforderungen an die Positionierung des Abschlusses
Das Berufsbild wird auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts abgestimmt und innerhalb des Berufsfelds eingebettet bzw. mit angrenzenden Berufsfeldern gut abgestimmt. Dies ist eine wichtige inhaltliche und bildungspolitische Aufgabe der Trägerschaft.

Anforderungen an die Ausgestaltung des Abschlusses
Das Qualifikationsprofil wird möglichst ganzheitlich entworfen und mit einem entsprechenden Methodenmix im Rahmen des Prüfungssystems überprüft.

Berufliche Handlungskompetenzen sind vielschichtig: Zur erfolgreichen Bewältigung von beruflichen Aufgaben sind neben fundiertem Fachwissen auch eine entsprechende Haltung, analytische Fähigkeiten, methodisches Vorgehen oder ein umfassendes Problemlöseverhalten notwendig. Aufgrund ihrer Vielschichtigkeit ist eine der grossen Herausforderungen, die beruflichen Handlungskompetenzen in Prüfungen vollständig zu erfassen. Dabei erhöht ein breiter Mix an Prüfungsmethoden die Wahrscheinlichkeit, die Vielschichtigkeit der beruflichen Handlungkompetenz in ihrer Ganzheit zu erfassen. Folgende Grafik zeigt eine mögliche Einteilung der Prüfungsmethoden auf.

Spektrum des kompetenzorientierten Prüfens			
Fachwissen In praxisnahen Situationen abrufen	**Anwendungen** In praxisnahen Situationen durchdenken	**Handlungen** In praxisnahen Situationen durchführen	**Handeln** In der realen Berufspraxis zeigen
➢ Wissensfragen ➢ ...	➢ Fallstudie ➢ Mini-Case ➢ Postkorb ➢ ...	➢ Rollenspiel ➢ Handlungssimulation ➢ Erfolgskritische Situationen ➢ Gruppendiskussion ➢ ...	➢ Projektarbeit ➢ Integrierte Praxisaufgaben ➢ Konzeptionelle Praxisarbeit ➢ ...

Anforderungen an die Umsetzung des Abschlusses
Die Entwicklung und Umsetzung der konkreten Prüfung erfolgt mit Bedacht. Die Prüfungsaufgaben und Bewertungsinstrumente halten den Anforderungen an kompetenzorientierte Prüfungen stand. Die Prüfungsexpertinnen und -experten sind auf die Herausforderungen entsprechend vorbereitet.

Dies bedeutet unter anderem, dass
- Aufgabenstellungen eine reale/praxisnahe Situation abbilden, die nicht trivial aber lösbar ist.
- die Aufgaben so konstruiert werden, dass diese beurteilt werden können.
- die Beurteilungskriterien so formuliert sind, dass diese eindeutig, beobachtbar, differenziert und auf die Aufgabenstellung und Musterlösung abgestimmt sind.

Weitere Informationen
www.sbfi.admin.ch/hbb-fortbildung
www.ectaveo.ch/rubrik/themenfokus/kompetenzmessung

Kontakt
Dr. Petra Hämmerle,
Martina Stühlinger, Ectaveo AG,
www.ectaveo.ch, info@ectaveo.ch

Impressum
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Redaktion und Layout: Ressort Grundsatzfragen und Politik
Sprachen: d/f/i

Newsletter 2016/1
Der nächste Newsletter Qualität erscheint im März 2016.

Kontakt
Gerda Lüthi, 058 464 05 83,
gerda.luethi@sbfi.admin.ch

Qualität leben

Eine bessere Prüfung für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der Konsistenzprüfung war das Durchführen von Pilotprojekten, um das Instrument zu testen. In diesem Rahmen wurde auch die eidgenössische Berufsprüfung Fahrlehrerin/Fahrlehrer geprüft. «Mit den aus der Konsistenzprüfung abgeleiteten Massnahmen ist die Qualitätsentwicklung einen grossen Schritt vorangetrieben worden», sagt Christian Stäger, Geschäftsleiter der Kommission für Qualitätssicherung des Schweizerischen Fahrlehrerverbandes SFV.

Herr Stäger, warum haben Sie am Pilotprojekt teilgenommen?

Im Jahr 2009 wurde die eidgenössische Berufsprüfung Fahrlehrerin/Fahrlehrer zum ersten Mal durchgeführt. Die Teilnehmerzahl stieg von 23 im Jahr 2009 auf 161 im Jahr 2013. Gleichzeitig sank jedoch die Erfolgsquote von 80% in den Jahren 2009-2011 auf 65% im Jahr 2013. Dies warf bei den Modulanbietern und den Kandidierenden Fragen über die Qualität der Prüfung auf. Die Kommission für Qualitätssicherung QSK sah sich verpflichtet, die Qualität der Prüfung zu überprüfen. Als das SBFI im Rahmen eines Erfahrungsaustausches den Pilot «Konsistenzprüfung» präsentierte, ergriffen wir umgehend die Gelegenheit, die Berufsprüfung Fahrlehrerin/Fahrlehrer dieser zu unterziehen.

War die Konsistenzprüfung mit viel Arbeit verbunden?

In ca. zwei Tagen Arbeit hat die Geschäftsstelle QSK das Dossier für die Konsistenzprüfung erstellt. Viele Vorlagen waren vorhanden. Schon nur das Zusammenstellen des Dossiers hat einige Mängel aufgedeckt, z.B. fehlende Prozessbeschreibungen. Diese Mängel konnten direkt behoben werden. Die Leitfragen des Fragebogens für die Konsistenzprüfung bildeten daher einen ersten Schritt der Qualitätsentwicklung.

Was hat die Konsistenzprüfung dem Fahrlehrerverband gebracht?

Die Konsistenzprüfung hat uns aufgezeigt, wo die Berufsprüfung Fahrlehrer/in den Gütekriterien Gültigkeit, Zuverlässigkeit, Chancengerechtigkeit und Ökonomie entsprach und wo noch Optimierungspotenzial vorhanden war. Vor allem der Bewertungsprozess war zu optimieren: Es fehlten klare Kriterien und Indikatoren sowie ein darauf abgestimmter Bewertungsmassstab. Die kritische Analyse durch externe Beratungspersonen, die nicht im Prüfungsprozess involviert sind, zeigte sich als wertvoll, da sie die gesamte Prüfung aus einer anderen Perspektive betrachteten.

Welche Konsequenzen hatten die Ergebnisse der Konsistenzprüfung?

Die Konsistenzprüfung bildete die Grundlage für die Qualitätsentwicklung bei den eidgenössischen Berufsprüfungen Fahrlehrer/in. Gestützt auf die Erkenntnisse aus der Konsistenzprüfung wurden Verbesserungen vorgenommen. So erstellten wir in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildner ein Handbuch, das die Kriterien und Indikatoren sowie den Bewertungsmassstab nachvollziehbar dokumentiert. Dieses Instrument dient seit Mai 2014 als Grundlage für die Bewertung durch die Expertinnen und Experten und

Es besteht ein grosses Interesse an der eidgenössischen Berufsprüfung Fahrlehrerin/Fahrlehrer. (Bild: SFV)

wurde auch den Modulanbietern zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Massnahme war die Anpassung der Wegleitung. Auch hat die QSK begonnen, die Qualität bei den Modulanbietern intensiver zu überprüfen. So wurde der Anerkennungsprozess für Modulanbieter optimiert, indem Instrumente für die Überprüfung von Modulkonzepten und Modulabschlüssen erstellt wurden, wie z.B. klare Kriterien für das Anerkennungsverfahren oder ein Handbuch für die Auditorentätigkeit.

Kontakt
qsk@fahrlehrerverband.ch

Die Konsistenzprüfung im Rahmen der Einstufung von Abschlüssen in den Nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung

Damit die Schweizer Berufsabschlüsse mit jenen anderer Länder besser vergleichbar werden, sollen die rund 730 Abschlüsse der Berufsbildung in den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung eingestuft werden. Dank der Zuordnung des NQR Berufsbildung zum europäischen Qualifikationsrahmen werden die Schweizer Abschlüsse mit anderen europäischen Abschlüssen vergleichbar. Die Einstufung erfolgt in konsensorientierter Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt.

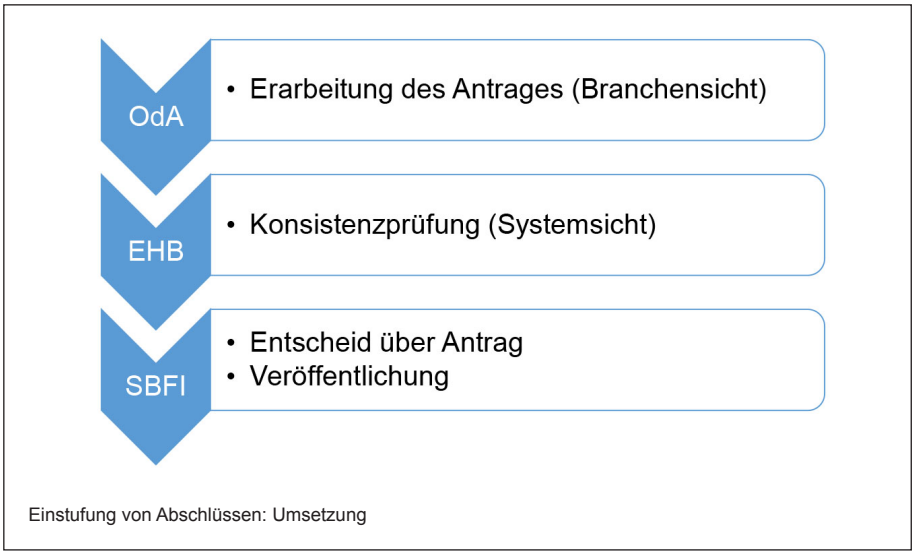

Einstufung von Abschlüssen: Umsetzung

Zu Beginn des Einstufungsprozesses erarbeiten die Organisationen der Arbeitswelt einen Antrag zur Einstufung ihrer Berufsbildungsabschlüsse sowie den Entwurf der Zeugniserläuterung oder des Diplomzusatzes. Die Anträge werden durch das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB IFFP IUFFP) auf Vollständigkeit und Qualität hin geprüft. Diese dreistufige Konsistenzprüfung stellt die Gleichbehandlung aller Abschlüsse und die Kohärenz der Einstufungen sicher. Die erste Stufe der Konsistenzprüfung ist identisch mit der Antragserarbeitung der Trägerschaft: Das EHB ordnet jede Handlungskompetenz einem Niveau des NQR Berufsbildung zu. Auf dieser Grundlage wird das Gesamtniveau des Abschlusses errechnet. Erhält das EHB bei diesem Vorgehen ein vom beantragten Niveau abweichendes Ergebnis, wird versucht, die Differenz im Sinne des Antrags zu bereinigen. Für diese zweite Prüfungsstufe werden die Grundlagen- und Antragsdokumente erneut konsultiert. Können die Differenzen nicht überwunden werden, wird als dritte Prüfungsstufe ein Konsensgespräch geführt. Die Trägerschaft erhält die Möglichkeit, dem EHB weiterführend zu begründen, weshalb sie eine Einstufung auf dem beantragten Niveau für richtig erachtet. Das EHB kann im Gegenzug der Trägerschaft die Gründe darlegen, die seine Zustimmung bislang verhindert haben.

Wird ein Konsens gefunden, gibt das EHB eine Einstufungsempfehlung zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ab. Andernfalls erfolgt die Meldung des Dissenses, worauf das SBFI das Gespräch mit der Trägerschaft sucht. Letztendlich entscheidet das SBFI über die definitive Einstufung des Abschlusses. Nach einer Konsultation der Eidgenössischen Berufsbildungskommission (EBBK) werden die eingestuften Abschlüsse in das vom SBFI geführte Verzeichnis rechtsverbindlich aufgenommen.

Weitere Informationen
www.nqr-berufsbildung.ch

Qualität leben

Der Bildungsplan als Spiegel der Qualität der Berufsbildung

Die Bildungspläne der beruflichen Grundbildung werden von den Trägerschaften erstellt und in deutscher, französischer und italienischer Sprache zur Verfügung gestellt. Damit die Übersetzungen des Bildungsplans die gleiche Qualität wie die Originalversion haben, führt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI eine sprachliche Konsistenzprüfung der neuen oder revidierten Bildungspläne durch. «Diese Qualität wirkt sich auch auf das Image des Staatssekretariats, der OdA und der Berufe aus» findet Borbála Galanthay Marti, Sprachexpertin für französische Übersetzungen.

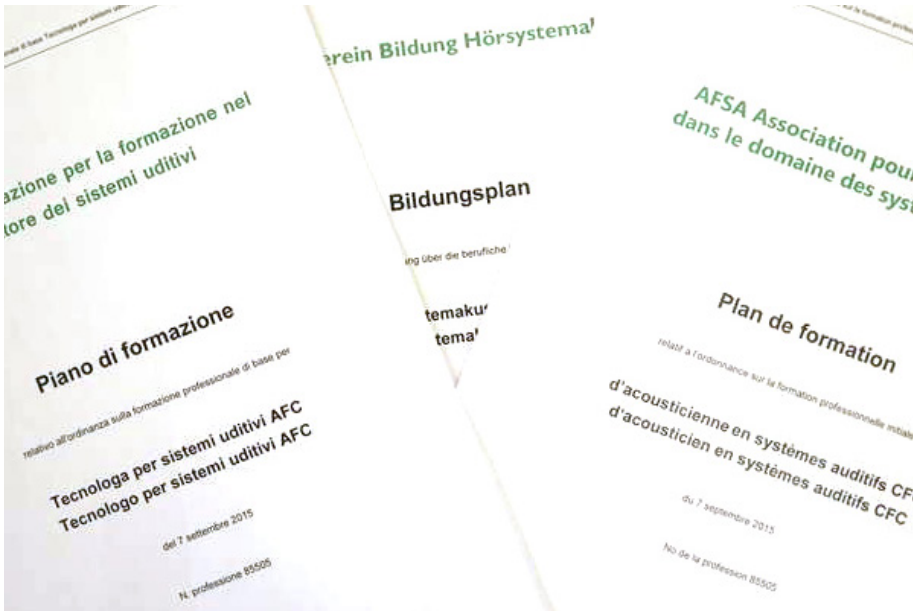

Das SBFI führt die sprachliche Konsistenzprüfung von Bildungsplänen durch.

Borbála Galanthay Marti und der Sprachexperte für italienische Übersetzungen, Claudio Comi der Divisione della formazione professionale des Kantons Tessin, prüfen im Auftrag des SBFI die Abstimmung zwischen den übersetzten Versionen der Bildungspläne und den entsprechenden Bildungsverordnungen bzw. dem Bildungsplan in der Originalsprache. «Hierbei handelt es sich nicht um eine Revision der Bildungspläne von A bis Z, sondern vielmehr um eine punktuelle Überprüfung, anhand derer dann allgemeine Schlüsse zur Übersetzungsqualität gezogen werden können», sagt Galanthay Marti.

Ein sprachlich klarer Bildungsplan macht die Bildungsziele und -inhalte verständlich. Dies fördert die Brauchbarkeit des Bildungsplans als Arbeitsinstrument der Berufsbildungsverantwortlichen. Auch gibt ein gut formulierter Bildungsplan einen professionellen, glaubwürdigen Eindruck der betreffenden beruflichen Grundbildung. So tragen die sprachlichen Konsistenzprüfungen auch zur Qualität der beruflichen Grundbildung bei. «Der Bildungsplan ist Spiegel der Qualität einer Berufsbildung», so Comi. Dass sich die sprachliche Konsistenzprüfung nicht auf den linguistischen Aspekt beschränkt, spielt dabei eine wichtige Rolle. Galanthay Marti: «Da alle Bildungspläne nach den gleichen Kriterien geprüft werden, dient die Konsistenzprüfung nicht nur dazu, gut übersetzte, verständliche und sprachlich korrekte Texte zu erhalten, sondern auch zur Sicherstellung einer gewissen Einheitlichkeit der Texte, die der gleichen „Familie“ der Bildungsvorschriften angehören.» Comi ist der gleichen Meinung: «Für jede Verordnung gibt es eine andere Trägerschaft, wodurch die Übersetzungen jedes Mal von einer anderen Person gemacht werden. Die sprachliche Konsistenzprüfung stellt die Einheitlichkeit sicher.»

Eine der Herausforderungen dieser Arbeit ist für Galanthay Marti die einheitliche Überprüfung der verschiedenen Bildungspläne. Es brauche eine gute Synthesefähigkeit, um die Grundidee des Textes zu verstehen, punktuell kontrollieren und schliesslich aufgrund davon eine kurze und klare Rückmeldung schreiben zu können. «Es kann hilfreich sein, eine Art Gespür oder sechsten Sinn dafür zu haben, an welchen Stellen sich Probleme verstecken könnten.» Die aufgedeckten Probleme seien nur selten gravierend.

Die Frage nach Tipps für Trägerschaften, die ihren Bildungsplan oder Teile davon übersetzen wollen, beantwortet Comi klar und kurz: «Mit der Nutzung der vorhandenen Vorlagen wie z.B. die Leitvorlage eines Bildungsplans oder die Richtlinien für die Übersetzung von Bildungsplänen sind die wesentlichen Qualitätskriterien bereits erfüllt.» Diese Dokumente stehen auf der Internetseite des SBFI zur Verfügung. Galanthay Marti fügt hinzu: «Wenn der professionell übersetzte Text von Berufsfachleuten gegengelesen wird, stellt man ausserdem sicher, dass der Text sowohl aus allgemeinsprachlicher als auch aus terminologischer Sicht korrekt ist. Und wenn der Austausch mit Berufsfachleuten bereits während der Phase der Übersetzung erfolgt, wird die Fachterminologie sogar besser verankert.»

Weitere Informationen
www.sbfi.admin.ch/bildungsplan

Kontakt
Nicoletta Gullin, Projektverantwortliche Berufliche Grundbildung, SBFI, nicoletta.gullin@sbfi.admin.ch